

LVB

„Anschwärzen als Mittel der Politik“

Neues Antibestechungsgesetz alarmiert Kreise und Städte

KIEL/BERLIN Die Kommunen fürchten, dass das neue Bundesgesetz gegen die Bestechung von Abgeordneten zu hoher Verunsicherung in Kreistagen und Gemeinderäten führen und die Bereitschaft zu Kandidaturen für ein Mandat stark dämpfen wird. „Das kommunale Ehrenamt reagiert sehr sensibel, wenn es unter Generalverdacht gestellt wird und sich von strafrechtlichen Risiken bedroht sieht“, sagt Schleswig-Holsteins Städte- und Gemeindetagschef Jörg Bülow. „Es kann daher sein, dass künftig nicht mehr so viele Menschen zur Mitarbeit in den Kommunalvertretungen bereit sind.“ Schon bei der letzten Kommunalwahl gab es vielerorts Probleme, genug Bewerber zu finden.

Der Bundestag will heute nach langem Streit ein Gesetz beschließen, das die Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten schärfer sanktioniert. War es bisher nur strafbar, wenn ein Mandatsträger sich sein Votum bei einer konkreten Abstimmung abkaufen ließ, kann er nun mit bis zu fünf Jahren Haft belangt werden, wenn er „einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder andere fordert“ und dafür im Gegenzug „bei der Wahrnehmung seines Mandats Handlungen im Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt.“ Mit dem Gesetz kann Deutschland als eines der letzten Länder die Antikorruptionskonvention der UN ratifizieren.

Dass das neue Gesetz auch für die gut 200 000 Kommunalvertreter in Deutschland gilt, hält Bülow für problematisch. Nicht weil er sie für besonders korrupt hält, sondern weil die Ehrenamtler künf-

tig denselben Risiken ausgesetzt sind wie Berufspolitiker. Zudem ist die Nähe zwischen Politikern, Bürgern und Betrieben in Dörfern und Städten besonders groß – und damit die Gefahr, unfreiwillig zum Straftäter zu werden. Außerdem fürchtet Bülow, „dass das gegenseitige Anschwärzen zum Mittel der Kommunalpolitik wird“. Nach dem Motto: Den hab ich doch neulich mit einem Bauunternehmer im Lokal gesehen – soll der Staatsanwalt mal klären, warum der jetzt dem Baugebiet zugestimmt hat. Auch der Strafrechtler Bernd Heinrich warnte in der Anhörung: „Insbesondere die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens zu Wahlkampfzeiten – möglicherweise veranlasst vom politischen Gegner – kann Bewerber um ein Mandat politisch extrem beschädigen, selbst wenn das Verfahren später einzustellen ist.“

CDU-Kommunalexperte Ingbert Liebing verteidigt das Gesetz der großen Koalition. Dass Staatsanwälte künftig nicht inflationär ermitteln, sei durch die enge Eingrenzung des Korruptionstatbestands auf Handlungen „im Auftrag oder auf Weisung“ gewährleistet. Dass Ehrenamtler allzu sehr abgeschreckt würden, glaubt der Sylter Liebing auch nicht: „Schon heute gibt es in den Kommunen ja schärferes Recht als im Bund“ – etwa dass Mandatsträger nicht mitstimmen dürfen, wenn eine Abstimmung ihnen einen Vorteil bringen kann. „Gerade weil die Kommunalpolitiker nah dran sind, können wir sie nicht anders behandeln als Bundes- oder Landtagsabgeordnete“, so Liebig.

Henning Baethge

H
ra
u
h
H
(
d
N
b